

me wohl um mehrere Milliarden Franken. Zwar lassen sie sich zu diesem Thema kaum verlaufen, doch es ist klar, dass die Schuldzinsen nicht mehr von den Steuern abgesetzt werden könnten, fehlt der Anreiz sich zu verschulden».

angönischen schaut der staat den Anreiz senabzug und den Eigenwert abzu- schaffen. Sie lief damit auf Grund, die Initiative für ein sicheres Wohnen im Al-

zyklischen Kapitalpuffers. Erst, wenn die «Schuldzinsen nicht mehr von den Steuern abgesetzt werden könnten, könnte man, dass sie im schlimmsten Fall von den Steuerzahlern gerettet werden.

Rudolf Elmer verklagt «Weltwoche»

Die Staatsanwaltschaft ist in den beiden Verfahren gegen den Banken-Whistleblower keinen Schritt weitergekommen

VON PETER BURKHARDT

Der Bankenkritiker und Whistleblower Rudolf Elmer verklagt die «Weltwoche». Er hat am 30. Januar am Bezirksgericht Zürich eine Zivilklage gegen die Weltwoche Verlags AG, Chefredaktor Roger Köppel und den Journalisten Alex Baur wegen Persönlichkeitsverletzung eingereicht. Elmer klagt, weil ihm die «Weltwoche» in zwei Artikeln als «Expresen» und «Datendieb» bezeichnete. Dies, obwohl die Zürcher Staatsanwaltschaft festgehalten hatte, von unbefugter Datenschaffung sei «nicht auszugehen».

Die «Weltwoche» habe ihn in mehreren Passagen vorverurteilt, schreibt Elmer in der Zivilklage. Er verlangt Schadensersatz, Genugtuung und eine Berichtigung. Roger Köppel will mit Verweis auf das laufende Verfahren keine Stellung nehmen. Am 1. März findet nun eine Schlichtungsverhandlung beim Friedensrichteramt der Kreise 4 und 5 der Stadt Zürich statt. Elmer will aber keine Einigung, sondern dass ihm der Friedensrichter die Klageberechtigung erteilt. «Ich werde die Zivilklage auf jeden Fall durchziehen.»

NACH BEINAHE ACHTJÄHRIGER Untersuchung liegt gegen Elmer immer noch kein rechtsgültiges Urteil vor. Die Zürcher Staatsanwaltschaft wirft dem früheren Manager der Bank Julius Bär mehrfache Bankgeheimnisverletzung vor. Elmer hatte Medien, Steuerbehörden und der Entnahmungsplattform WikiLeaks vertrauliche Kundendaten zugespielt, die ihm im Steuerparadies Cay-

man Islands anvertraut worden waren. Das löste etliche Strafverfahren gegen Steuerhinterzieher aus. Doch die Staatsanwaltschaft tut sich offenbar bis heute schwer damit, ihm eine Verletzung von Schweizer Recht nachzuweisen.

SCHON IN EINEM ERSTEN Verfahren hatte sie eine schwere Schlappe erlitten: Im November 2011 wies das Zürcher Obergericht den erstinstanzlichen Schuldentspruch des Bezirksgerichts Zürich zurück. Dieses hatte Elmer im Januar 2011 wegen Bankgeheimnisverletzung, Nötigung und Drohung zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Doch das Obergericht befand, von einer Verletzung des Schweizer Bankgeheimnismisses keine Rede sein, denn auf den Cayman-Islands gelte nicht Schweizer Recht.

Im Mai 2012 verknurrte das Gericht die Staatsanwaltschaft dazu, herauszufinden, ob die CDs, die Elmer vor Jahren den Steuerbehörden und der Zeitung «Cash» zugestellt haben soll, wirklich Schweizer Datensätze enthalten. Gegen den Willen von Julius Bär ordnete es dann für die Entsiegelung von drei CDs mit Tausenden Kundendaten der Bank an.

Neun Monate später ist die Staatsanwaltschaft keinen Schritt weiter. Bislang konnte sie nicht den Nachweis erbringen, dass die CD Daten aus der Schweiz enthält. Sonst hätte sie schon längst die Berufungsverhandlung eingeleitet. Diese sei «noch nicht terminiert», sagt Corinne Bouvard, Sprecherin der Staatsanwaltschaft, lediglich. Verzweifelt versucht die Behörde nun, Elmer auf andere Art illegale Hand-

Safra Sarasin schottet sich ab

DER WANDEL DER BANK SARASIN schreitet weiter voran – ihrer Kampagne «Sarasin bleibt Sarasin» zum Trotz. Nachdem Anfang Jahr der Zusammenschluss mit Safra zur Bank J. Safra Sarasin angekündigt wurde, fährt die Basler Bank nun auch die Öffentlichkeitsarbeit herunter.

Obwohl die Aktie noch immer börsenkontrolliert ist, verzichtet Sarasin bereits auf die Durchführung einer Pressekonferenz zum vergangenen Geschäftsjahr. Sprecher Benedikt Gratzl bestätigt diesen Entscheid. Er verweist auf die reduzierten Publikationspflichten. Diesen untersteht die Bank, seit sie angekündigt hat, die Aktie von der Börse zu nehmen. Auch dürfte der Umfang des Geschäftsberichts deutlich abnehmen.

«Ob und in welcher Form» das Jahresergebnis publiziert werde, stehe noch nicht fest, so Gratzl. Die Börse macht Sarasin diesbezüglich gar keine Vorschriften mehr, wie ein Sprecher erklärt. Die zur Gruppe gehörende Bank J. Safra hat für ihr bisheriges Geschäft zu Letzt einen gerade mal 36 Seiten umfassenden Bericht vorgelegt. Wer ihn studieren wollte, musste ihn persönlich auf einer Filiale abholen. Im Internet gab es den Bericht der J. Safra Holding nie.

WEGEN EINES ZWEITEN Verfahrens schmorte Elmer im Jahr 2011 während mehr als einem halben Jahr in Untersuchungshaft. Dies, weil er an einer viel beachteten Medienkonferenz in London zwei CDs an WikiLeaks übergeben hatte. Im Dezember 2011 entschied das Obergericht, dass die Daten, welche bei ihm zu Hause beschlagnahmt worden waren, entsiegelt werden dürfen.

«Seither ist nichts mehr gegangen», sagt Elmer. Nach aussen erkennbare Ermittlungshandlungen erfolgten keine mehr. Auch wurde Elmer kein einziges Mal mehr einvernommen. «Das ist skandalös», findet der ehemalige Bankmanager. Corinne Bouvard von der Staatsanwaltschaft sagt dazu nur: «Prognosen, wann und in welcher Form das Verfahren abgeschlossen wird, können derzeit keine abgegeben werden, die Untersuchung ist nach wie vor im Gange.»

DER WANDEL DER BANK SARASIN schreitet weiter voran – ihrer Kampagne «Sarasin bleibt Sarasin» zum Trotz. Nachdem Anfang Jahr der Zusammenschluss mit Safra zur Bank J. Safra Sarasin angekündigt wurde, fährt die Basler Bank nun auch die Öffentlichkeitsarbeit herunter. Obwohl die Aktie noch immer börsenkontrolliert ist, verzichtet Sarasin bereits auf die Durchführung einer Pressekonferenz zum vergangenen Geschäftsjahr. Sprecher Benedikt Gratzl bestätigt diesen Entscheid. Er verweist auf die reduzierten Publikationspflichten. Diesen untersteht die Bank, seit sie angekündigt hat, die Aktie von der Börse zu nehmen. Auch dürfte der Umfang des Geschäftsberichts deutlich abnehmen. «Ob und in welcher Form» das Jahresergebnis publiziert werde, stehe noch nicht fest, so Gratzl. Die Börse macht Sarasin diesbezüglich gar keine Vorschriften mehr, wie ein Sprecher erklärt. Die zur Gruppe gehörende Bank J. Safra hat für ihr bisheriges Geschäft zu Letzt einen gerade mal 36 Seiten umfassenden Bericht vorgelegt. Wer ihn studieren wollte, musste ihn persönlich auf einer Filiale abholen. Im Internet gab es den Bericht der J. Safra Holding nie.

NOCH IST DAS GOING PRIVATE von Sarasin nicht abgeschlossen. Zwar hat die Safra-Gruppe inzwischen die meisten Aktien aufgekauft. Das Verfahren zur Kraftlosklärung der ausstehenden restlichen Aktien sei jedoch noch nicht abgeschlossen, sagt Sprecher Gratzl. Man rechne damit, dass das Basler Zivilgericht den Entscheid im zweiten Quartal falle. Die Befreiung von den Börsenvorschriften gilt bis Anfang April. MICHAEL HEIM